

## Bauproduktenverordnung (BauPVO)

Nach einer 2-jährigen Übergangsfrist ist am 01.07.2013 die Bauproduktenverordnung EU 305/2011 (BauPVO) in Kraft getreten und löst damit gleichzeitig die ehemalige Bauproduktenregelung 89/106/EWG (BPR) ab.

### Was ist die BauPVO und was ist ein Bauprodukt?

Auszug aus Artikel 1: Die BauPVO legt Bedingungen für das Inverkehrbringen von Bauprodukten ... durch die Aufstellung von harmonisierten Regeln über deren ... Leistungen ... fest. Und in Artikel 2 heißt es weiter: Ein Bauprodukt ist jedes Produkt ..., das ... hergestellt und in Verkehr gebracht wird, um dauerhaft in Bauwerke oder Teile davon eingebaut zu werden, und dessen Leistung sich auf die Leistung des Bauwerks im Hinblick auf die Grundanforderungen an Bauwerke auswirkt.

Die BauPVO regelt damit europaweit für bestimmte Produkte die Verwendung in Bauwerken, deren Anforderungen, die Pflichten von Herstellern, Importeuren und Händlern sowie die CE-Kennzeichnung und die damit verbundene Konformitätserklärung in Form der Leistungserklärung. Nicht jedes Produkt, das in einem Bauwerk verwendet wird, ist also automatisch ein Bauprodukt. Hierzu muss es von einer harmonisierten Regel (Norm) erfasst sein und dauerhaft in Bauwerke verbaut werden.

### Welches sind die harmonisierten Normen?

Die für die BauPVO anzuwendenden harmonisierten Normen sind im Amtsblatt der EU C 359 aufgelistet und veröffentlicht. Nur Produkte, für die hier eine anwendbare Norm enthalten ist, unterliegen der BauPVO.

#### Quellen:

Amtsblatt EU 305/2011, 4.4.2011

Amtsblatt EU C 359, 10.10.2014

**Informationen zur BauPVO vom Bundesumweltamt; zum Folgen des Links klicken Sie bitte auf die Verknüpfung:**

<http://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/produkte/bauprodukte>